

ANLAGE 1

Auswahlkriterien / Gewichtung

Die Auswahl der Projektträger für das Instrument 9 erfolgt anhand untenstehender Kriterien. Die Ermittlung wird durch die zuständige Fachstelle und die EFG GmbH durchgeführt.

Ausschlusskriterium: Der Bieter/die Bietergemeinschaft muss den Nachweis über Erfahrungen in der Durchführung von Alphabetisierungskursen und/oder Grundbildungsangeboten erbringen. Bei Bietergemeinschaften genügt es, wenn ein Mitglied über die entsprechenden Erfahrungen verfügt. Liegt dieser Nachweis nicht vor, kann der Bieter/die Bietergemeinschaft im Rahmen dieser Förderung nicht berücksichtigt werden.

Kriterium	Gewichtung	Ergebnis in Punkten
Konzeption	50 %	0 – 500
1. Gesamtkonzept des Projektes, einschließlich der Ziele, Inhalte und Zielgruppenbeschreibung des/der Kursangebote	20 %	0 – 100
2. Die methodisch-didaktische Vorgehensweise bei der Vermittlung von Lese-, Schreib- und/oder Rechenkompetenzen	20 %	0 – 100
3. Die methodisch-didaktische Vorgehensweise bei der ggf. vorgesehenen Vermittlung der integrierten Grundbildungskompetenzen	20 %	0 – 100
4. Das Verfahren zur Lernstandfeststellung einschließlich einer Begründung für dessen Auswahl	10 %	0 – 50
5. Zielstellung und geplante Umsetzung begleitender Leistungen (z. B. im Rahmen der Lernberatung, der sozialpsychologischen Begleitung, der teilnehmerbezogenen Supervision für die Kursleitung)	10 %	0 – 50
6. Umgang mit auftretenden Hemmnissen, die den Erfolg des Kurses gefährden könnten (z. B. Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefizite, individuell bestehende Lernhemmnisse und Lernstörungen)	10 %	0 – 50
7. Vorgehensweise zur Sicherstellung der Anwesenheit der Kursteilnehmer/innen	10 %	0 – 50

<p>Eignung des Bieters/der Bietergemeinschaft und des Personals</p> <p>1. Eine für die Projektumsetzung nachvollziehbare Personaleinsatzplanung</p> <p>Bei Bietergemeinschaften Darstellung der geplanten Struktur (Aufgabenteilung, Ansprechpartner/innen, Regelungen der Zusammenarbeit usw.)</p> <p>2. Darstellung der Qualifikationen der Mitarbeiter/innen einschließlich der fachlichen Eignung und der praktischen Erfahrungen</p>	<p>20 %</p> <p>60 %</p> <p>40 %</p>	<p>0 – 200</p> <p>0 – 120</p> <p>0 - 80</p>
<p>Vorgehensweise zur Teilnehmergeinnung</p> <p>Konzept zur Erschließung des Teilnehmerkreises (z. B. Anlaufstelle in einem Nachbarschaftsheim oder Stadtteilzentrum, Lerncafé) und zur Teilnehmergeinnung</p>	<p>20 %</p> <p>100 %</p>	<p>0 - 200</p> <p>0 – 200</p>
<p>Organisatorische Vorgehensweise</p> <p>1. Darstellung der geplanten Räumlichkeiten und Nachweis, dass diese zum Projektbeginn zur Verfügung stehen, sowie die geplante Ausstattung</p> <p>2. Planung der Kontaktaufnahme zu den Teilnehmern und Teilnehmerinnen nach 4 Wochen und nach 6 Monaten nach Kurs- bzw. Projektende für eine teilnehmerbezogene Verbleibanalyse (siehe 2.(4))</p> <p>3. Darstellung des Beitrages des Projektes zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF (siehe 2.(4))</p>	<p>10 %</p> <p>50 %</p> <p>30 %</p> <p>20 %</p>	<p>0 - 100</p> <p>0 - 50</p> <p>0 - 30</p> <p>0 - 20</p>

1. Erläuterung der Bewertung

Bei der Bewertung der Förderanträge wird eine Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem verwendet, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Auswahlkriterien von 100 %. Die Qualität der zu erwartenden Leistungen entsprechend den vorgenannten Auswahlkriterien und das Personalkonzept bewertet die zuständige Fachstelle, die Erfüllung der formalen Voraussetzungen die EFG GmbH.

2. Hinweise für die Bewertung der Qualität des Projektkonzepts

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat seinem/ihrer Förderantrag ein Projektkonzept beizufügen, das seine/ihre geplanten Umsetzungsmaßnahmen beschreibt und das einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes darstellt. Dieses hat insbesondere ausführlich zu den genannten Komplexen und den dazugehörigen Unterkriterien Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Bewertung dieser Auswahlkriterien werden nachfolgende Komplexe mit den dort genannten Unterkriterien beurteilt.

Vergeben werden maximal die nachstehend in Klammern aufgeführten Punkte bezogen auf die Qualität des Projektkonzeptes.

(1) Konzeption (500)

Die Konzeption fließt mit einer Gewichtung von 50 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 500 Punkten.

- Gesamtkonzept des Projektes, einschließlich der Ziele, Inhalte und Zielgruppenbeschreibung des/der Kursangebote (100)
- Die methodisch-didaktische Vorgehensweise bei der Vermittlung von Lese-, Schreib- und/oder Rechenkompetenzen (100)
- Die methodisch-didaktische Vorgehensweise bei der ggf. vorgesehenen Vermittlung der integrierten Grundbildungskompetenzen (100)
- Das Verfahren zur Lernstandfeststellung einschließlich einer Begründung für dessen Auswahl (50)
- Zielstellung und geplante Umsetzung begleitender Leistungen (z.B. im Rahmen der Lernberatung, der sozialpädagogischen Begleitung, der teilnehmerbezogenen Supervision für die Kursleitung) (50)
- Umgang mit auftretenden Hemmnissen, die den Erfolg des Kurses gefährden könnten (z.B. Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefizite, individuell bestehende Lernhemmnisse und Lernstörungen) (50)
- Vorgehensweise zur Sicherstellung der Anwesenheit der Kursteilnehmer/innen (50)

(2) Eignung des Bieters/der Bietergemeinschaft und des Personals (200)

Die Eignung des Bieters/der Bietergemeinschaft und des Personals fließt mit einer Gewichtung von 20 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 200 Punkten.

- Eine für die Projektumsetzung nachvollziehbare Personaleinsatzplanung
Bei Bietergemeinschaften Darstellung der geplanten Struktur (Aufgabenteilung, Ansprechpartner/innen, Regelungen der Zusammenarbeit usw.) (120)
- Darstellung der Qualifikationen der Mitarbeiter/innen einschließlich der fachlichen Eignung und der praktischen Erfahrungen (80)

(3) Vorgehensweise zur Teilnehmergebung (200)

Die Vorgehensweise zur Teilnehmergebung fließt mit einer Gewichtung von 20 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 200 Punkten.

- Konzept zur Erschließung des Teilnehmerkreises (z.B. Anlaufstelle in einem Nachbarschaftsheim oder Stadtteilzentrum, Lerncafé) und zur Teilnehmergebung (200)

(4) Organisatorische Vorgehensweise (100)

Die organisatorische Vorgehensweise fließt mit einer Gewichtung von 10 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 100 Punkten.

- Darstellung der geplanten Räumlichkeiten und Nachweis, dass diese zum Projektbeginn zur Verfügung stehen, sowie die geplante Ausstattung (50)
- Planung der Kontaktaufnahme zu den Teilnehmern und Teilnehmerinnen nach 4 Wochen und nach 6 Monaten nach Kurs- bzw. Projektende für eine teilnehmerbezogene Verbleibanalyse (30)
Dabei ist zu erheben, wie viele Teilnehmer/innen 4 Wochen und 6 Monate nach ihrer Kursteilnahme
 - auf Arbeitssuche sind
 - eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren
 - eine Qualifizierung erlangt haben
 - einen Arbeitsplatz haben
 - selbständig erwerbstätig sind

- Darstellung des Beitrages des Projektes zur Erreichung der bereichs-
übergreifenden Grundsätze des ESF (20)
 - Welchen Beitrag leistet das Projekt zur „Nachhaltigen Entwicklung“? (10)
 - Welchen Beitrag leistet das Projekt zur „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“? (5)
 - Welchen Beitrag leistet das Projekt zur „Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen“? (5)

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anteil männlicher funktionaler Analphabeten in der Bevölkerung höher ist und deshalb auch der Anteil im Instrument höher sein wird. Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen eine langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.

3. Durchführung der Bewertung

Jedes Unterkriterium wird nach folgendem Schema gewertet:

0 Wertungspunkte entsprechen

Keine Angaben

1 Wertungspunkt entspricht

Ausreichende Darstellungen, d.h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen

2 Wertungspunkte entsprechen

Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite

3 Wertungspunkte entsprechen

Sehr gute Darstellungen. Alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem *Gewichtungsfaktor*. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium von dem Antragsteller/der Antragstellerin erzielten Punkten.

Der *Gewichtungsfaktor* (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktzahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (d.h. 3)}}$$

Aus den addierten Punkten je Unterkriterium errechnen sich die Punkte je Komplex. Diese werden nach den allgemein gültigen Rundungsregeln gerundet.

Beispiel:

Beim Komplex „Organisatorische Vorgehensweise“ erhält der/die Antragsteller/in für das Unterkriterium „Kontaktaufnahme zu den Teilnehmern und Teilnehmerinnen nach 4 Wochen und nach 6 Monaten nach Kurs- bzw. Projektende für eine teilnehmerbezogene Verbleibanalyse“ maximal 30 Punkte. Der Gewichtungsfaktor beträgt nach vorstehender Berechnungsformel daher **10** ($G = 30/3$).

Sind die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium „Kontaktaufnahme zu den Teilnehmern und Teilnehmerinnen nach 4 Wochen und nach 6 Monaten nach Kurs- bzw. Projektende für eine teilnehmerbezogene Verbleibanalyse“ „fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht“, erhält er/sie 3 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von $G=10$ ergibt **30 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium „Kontaktaufnahme zu den Teilnehmern und Teilnehmerinnen nach 4 Wochen und nach 6 Monaten nach Kurs- bzw. Projektende für eine teilnehmerbezogene Verbleibanalyse“ „weitgehend vollständige und gute Information und vereinzelte geringfügige Defizite“, erhält er/sie 2 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von $G=10$ ergibt **20 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium „Kontaktaufnahme zu den Teilnehmern und Teilnehmerinnen nach 4 Wochen und nach 6 Monaten nach Kurs- bzw. Projektende für eine teilnehmerbezogene Verbleibanalyse“ lediglich „ausreichende Darstellungen, d.h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen und nur teilweise wertungsfähige Aussagen“, erhält er/sie 1 Wertungspunkt. Dieser multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von $G=10$ ergibt **10 Punkte**.

4. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Bewertung ergibt sich aus der Summe der für jedes Auswahlkriterium nach den voranstehenden Hinweisen ermittelten Punktezahl unter Berücksichtigung der festgelegten Gewichtung.